

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00056 \ 12 \ V

Amt 10 Haupt-, Personal- und Schulamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Wahl

Eitorf, den 18.01.2005

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 31.01.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Bestellung von beratenden Mitgliedern in den Schulausschuss gem. § 12 Abs. 2 des Schulverwaltungsgesetzes NRW

Beschlussvorschlag:

Zu ständigen Mitgliedern mit beratender Stimme werden in den Schulausschuss bestellt:

Für die katholischen Kirchengemeinden: Herr Andreas Garstka

für die evangelische Kirchengemeinde: Pfarrerin Krimhild Pulwey-Langerbeins

Begründung:

Gemäß § 12 des Schulverwaltungsgesetzes NRW wird der Schulausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Die Besetzung des Ausschusses und die Benennung von Schulvertretern ist zum Ende des vergangenen Jahres erfolgt.

Die vorgeschriebene Bestellung von Vertretern der kath. und evgl. Kirchengemeinden konnte noch nicht erfolgen, da die Kirchen seinerzeit noch keine Vorschläge eingereicht hatten. Dies wurde inzwischen nachgeholt. Die Vorschläge ergeben sich aus der Beschlussempfehlung.